

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 12.7.2015

Zahl: 004-3/2015

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Freitag, dem 12. Juni 2015
um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung **Finanzierungspläne**

a) Änderung Finanzierungsplan Um- und Ausbau VS Obermühlbach

Nunmehr liegen die Baukosten aufgrund der Ausschreibung vor...siehe Beilage 1 Aufstellung Arch. DI Douschan. Die anfangs geplante Einrichtung muss aufgrund der Vorgabe lt. Punkt 5) dieser Tagesordnung aber auch aus Gründen der Notwendigkeit reduziert werden, sodass nunmehr Gesamtbaukosten inkl. aller Planungs- und Bauleitungskosten mit gerundet € 800.000,-- erfasst sind. Die durch den Schulbaufonds erfassten ursprünglichen „förderfähigen“ Baukosten ändern sich nicht. Der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan ist wie folgt zu ändern:

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Um- und Ausbau VS Obermühlbach
Bauzeit: 2015 bis 2016
Kosten: € 800.000,--; davon im Jahr 2015 € 500.000,--
Einnahmen: € 500.000,-- Schulbaufondsmittel im Jahr 2015 lt. Zusicherung
€ 28.200,-- Erlös aus Verkauf Liegenschaft Dreifaltigkeit
€ 43.000,-- Schulbaufondsmittel im Jahr 2016 lt. Zusicherung
€ 228.800,-- Bedarfszuweisung 2016

Bemerkung zur Errichtung:

Neu angeschafft werden vorerst nur die Schülertische, Schülersessel, Lehrertische, Werkraumeinrichtung und geringfügige andere Einrichtungsgegenstände. Nach Fertigstellung des Umbaus werden alle alten vorhandenen und brauchbaren Schulmöbel wieder aufgestellt und es folgt dann im Jahr 2017/2018 eine Nachbestellung jener Möbel, die noch benötigt werden.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den vorangeführten Finanzierungsplan. Die in dieser Sache vorausgehenden Finanzierungspläne sind damit aufgehoben.

b) Änderung Finanzierungsplan Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Treffelsdorf

Aus Gründen der Finanzierungsvorgaben für Finanzierungspläne und des BZ-Rahmens der Gemeinde, wonach nur max. 80% des BZ-Rahmens in Finanzierungsplänen verplant sein dürfen, wird beim Vorhaben Feuerwehrtanklöschfahrzeug einnahmenseitig der Verkaufserlös der Liegenschaft Dreifaltigkeit für die Finanzierung herangezogen. Es ist daher der bestehende Finanzierungsplan zu ändern:

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: TLF FF Treffelsdorf
Ankauf: 2015
Kosten: € 374.000,--
Einnahmen: € 145.200,-- Feuerwehrlandesmittel 2015 lt. Zusicherung
€ 221.800,-- Erlös aus Verkauf Liegenschaft Dreifaltigkeit
€ 7.000,-- Kameradschaft FF 2015

Die Auslieferung erfolgt in der 2. Juli Woche 2015.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den vorangeführten Finanzierungsplan. Die in dieser Sache vorausgehenden Finanzierungspläne sind damit aufgehoben.

GVM Ertl Klaus:

Das Fahrzeug erhält noch eine techn. Ausstattung in Höhe von € 2.000,-- bis € 3.000,-- Dieser Betrag kommt zur beschlossenen Finanzierung noch hinzu.

c) Finanzierungsplan „Agrarstraßenbau Kraig-Meiselding“

Die Abteilung 10 L stellt für das Jahr 2015 einen Teil an Landesmittel für die Sanierung der Straße Kraig-Meiselding bereit. Die Gemeinde muss ihren Finanzierungsanteil von 45% aufbringen. Im Entwurf der BZ Zuteilung 2015 ist ein Betrag von € 101.700,-- vorgesehen. Diese Mittel können auch 2015 verbaut werden. Die Gesamtbaukosten betragen lt. Kostenberechnung der Abteilung 10 € 350.000,--.

Davon hat die Gemeinde 45% aufzubringen (€ 157.500,--) aufzubringen. Die Landesfördermittel belaufen sich auf 55% der Baukosten (€ 192.500,--).

Es besteht die Absicht, dieses Bauvorhaben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die ersten Bauarbeiten im Bauteil I auch 2015 auszuführen, wobei mit den Arbeiten aus Richtung Meiselding begonnen wird.

Antrag I:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Agrarstraßenbau Kraig – Meiselding, Baustufe I, zu beschließen und die Bauarbeiten im Jahr 2015 mit der Abteilung 10 L des Amtes der Kärntner Landesregierung durchzuführen. Mit den Bauarbeiten ist bei der Gemeindegrenze Mölbling zu beginnen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Ausbau der Straße Kraig – Meiselding mit der Baustufe 1 und die Durchführung dieser Arbeiten über die Abteilung 10 L Amt der Kärntner Landesregierung.

Antrag II:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss und der Finanz- und Bauausschuss stellen den Antrag an den Gemeinderat, für den Agrarstraßenbau Kraig – Meiselding, Baustufe I BZ Mittel 2015 in Höhe von € 101.700,-- bereit zu stellen und folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Vorhaben:</u>	Agrarstraßenbau Kraig – Meiselding, Baustufe I
<u>Bauzeit:</u>	2015 - 2016
<u>Kosten:</u>	€ 187.200,--
<u>Einnahmen:</u>	€ 85.500,-- Agrarfördermittel 2015
	€ 63.200,-- BZ Gemeinde Frauenstein 2015
	€ 38.500,-- BZ Zweckänderung aus AOH Vorhaben Zubau Kindergarten

Die Baukosten der Baustufe II werden € 162.800,-- betragen, die dann vom Gemeinderat zu beschließen ist, wenn dafür die restlichen Gemeindemittel bereit stehen (ca. € 55.800,--).

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses sowie des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den vorangeführten Finanzierungsplan. Die in dieser Sache vorausgehenden Finanzierungspläne sind damit aufgehoben.

d) Finanzierungsplan Zubau Kindergarten Kraig; Bericht zu den Bauschlusssummen

Die Bauschlusssummen wurden der Abteilung 3 zur Prüfung vorgelegt.....siehe Beilage 2. Die Aufstellung beinhaltet auch Ausgaben, welche nicht gefördert werden.

Gesamtausgaben: € 452.322,49
nicht förderfähig: € 45.445,90
förderfähig: € 406.876,49; davon 25% KBO Mittel € 101.700,-- gerundet. Alle Summen netto ohne Mehrwertsteuer.

Wird diese Aufstellung und Abrechnung so akzeptiert ergibt sich folgender endgültiger Finanzierungsplan:

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Zubau Kindergarten Frauenstein
Bauzeit: 2013 bis 2014
Baukosten: € 452.400,--

Einnahmen: € 101.700,-- KBO Mittel 25% der förderfähigen Baukosten
€ 180.200,-- BZ Mittel der Jahre 2013 bis 2014
€ 170.500,-- BZ Mittel 2015

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den vorangeführten Finanzierungsplan. Die in dieser Sache vorausgehenden Finanzierungspläne sind damit aufgehoben.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung
I. Nachtragsvoranschlag 2015

.....siehe Beilage 3. Der ordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wurde in den Haushalt 2015 übernommen.

Ausgaben und Einnahmen für außerordentliche Vorhaben wurden aufgrund der Finanzierungspläne in den Haushalt 2015 eingebaut.

Einnahmen und Ausgaben OH € 5.609.000,--

Einnahmen und Ausgaben AOH € 1.568.800,--

Der 1. NVA 2015 wurde ausgeglichen erstellt.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Genehmigung des I. NVA 2015 mit notwendiger Verordnung.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 bzw. folgende Verordnungsiehe Beilage 4, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung

Vergabe Bauarbeiten VS Obermühlbach

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote liegen geprüft mit einem Vergabevorschlag Arch. DI Douschan wie folgt vor:

a) Schulmöbel

a) Fa. Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein	€ 59.853,86
b) Fa. EBHARDT KG	€ 62.376,91
c) Fa. MPG	€ 63.871,56
d) Fa. KRAL	€ 65.791,96

Antrag: Vergabe an Fa. Mayr Schulmöbel.

b) Zimmermannsarbeiten

a) Fa. Franz Roth, GmbH, Klagenfurterstr. 27, 9556 s	€ 124.001,15
b) Fa. Salbrechter	€ 131.017,98
c) Fa. Willroider	€ 133.079,51

Antrag: Vergabe an Fa. Franz Roth.

Bemerkung: Im Angebot Franz Roth ist ein Nachtrag für Gerüst/Dachabtragen mit Kosten von € 13.157,-- enthalten. Dieser Betrag ist bei den Bietern b) und c) dazuzurechnen. Das ursprüngliche Angebot der Fa. Roth beträgt € 118.036,81.

c) Wärmedämmverbundsysteme

a) Fa. Reg Bau GmbH, Gewerbepark 3, 9554 St.Urban	€ 28.012,80
b) Fa. Zemrosser	€ 29.593,80
c) Fa. Swietelsky	€ 29.863,76

Antrag: Vergabe an Fa. Reg Bau GmbH.

d) Trockenbauarbeiten

a) Fa. LICO Isolierbau GmbH, Auenfischerstr. 38, 9400 Wolfsberg	€ 38.181,60
b) Fa. Strabag	€ 48.829,94
c) Fa. Zermosser	€ 57.542,40
d) Fa. Weger	€ 58.984,87

Antrag: Vergabe an LICO Isolierbau GmbH.

e) Malerarbeiten

a) Fa. Purpurrot Karl Pugganig, Bundesstr. 5, 9300 Hunnenbrunn	€ 14.416,74
b) Fa. Sucher	€ 15.726,30
c) Fa. Ortner	€ 16.909,62
d) Fa. Fina	€ 17.978,99

Antrag: Vergabe an Fa. Purpurrot Karl Pugganig.

f) Fliesenlegerarbeiten

a) Fa. Kuttinig GmbH, Ossiacher Str. 11, 9300 St. Veit/Glan	€ 3.852,60
b) Fa. Kugi	€ 4.375,61
c) Fa. Huss	€ 4.754,40

Antrag: Vergabe an Fa. Kuttinig.

g) Bodenlegerarbeiten

a) Fa. Trügler GmbH&CoKG, Türkenstr. 2, 9330 Althofen	€ 18.007,84
b) Fa. 1A Bodenprofi	€ 18.298,30
c) Fa. Fischer Parkett	€ 19.576,15
d) Fa. Deutsch	€ 20.430,47

Antrag: Vergabe an Fa. Trügler GmbH&CoKG.

h) Baumeisterarbeiten

a) Fa. Breitenhuber Bau Ges.m.b.H, Ebentaler Str. 54, 9020	€ 116.219,64
b) Fa. Zemrosser	€ 141.679,48
c) Fa. Swietelsky	€ 145.263,23
d) und 6 weitere Firmen	

Antrag: Vergabe an Fa. Breitenhuber Bau Ges.m.b.H.

i) Dachdecker-, Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten

a) Fa. Drau Dach Dachdeckerei – Spenglerei GmbH, Industriestraße 1, 9586 Fürnitz	€ 39.821,26
b) Fa. Kandussi	€ 42.051,13
c) Fa. Gautsch	€ 50.700,00
d) Fa. Mössler	€ 54.012,08

Antrag: Vergabe an Fa. Drau Dach Dachdeckerei – Spenglerei GmbH.

j) Aufzugsanlage

a) Fa. mb mechatronik, Linden 40, 9074 Keutschach am See	€ 30.300,00
b) Fa. Otis	€ 32.412,00
c) Fa. Schindler	€ 32.628,00
d) Fa. Kone	€ 35.868,00

Antrag: Neuausschreibung Variante „Langsam-Lift“ mit jährlich weniger Instandhaltungs- bzw. Überprüfungskosten. Begründung: Der Lift wird nur sporadisch zum Einsatz kommen, daher ist eine Lösung welche weniger Instandhaltungs- und Überprüfungskosten verursacht, die sinnvollere Lösung. Einsparungspotential jährlich € 1.000,--. Das Bauamt weist darauf hin, dass eine spätere Umbaumöglichkeit auf eine schnellere Bauart nicht mehr gegeben ist.

k) Elektroinstallation

a) Fa. Red Zac Terkl, Hauptplatz 14, 9330 Althofen	€ 74.128,22
b) Fa. Elektro Kassnig GmbH	€ 79.568,92
c) Fa. Elektro Bodner GmbH	€ 79.200,00

Antrag: Vergabe an Fa. Red Zac Terkl.

l) Heizungs- und Sanitäranlage

a) Fa. Bernhard Regenfelder GmbH	€ 43.062,25
b) Fa. Egger Installation	€ 45.343,06
c) Fa. Hechenleitner Cie GmbH	€ 49.315,68
d) Fa. Uster Installationen	€ 56.102,40

Antrag: Vergabe an Fa. Bernhard Regenfelder GmbH.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015 auf Vergabe der Arbeiten an die Billigst- und Bestbieter lt. Vergabevorschlag Arch. DI Douschan vom 2.6.2015, E-Planung Staudacher vom 3.6.2015 und TGB Ing. Gutschl vom 28.4.2015. Offen sind noch die Ausschreibung der Arbeiten Fassade Geräteraum, Stahlbau und Fenster.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Arbeiten wie vorangeführt sowie die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung für den Lift und die Neuausschreibung „Langsamlift“.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bedarfszuweisung 2015 – Zuteilung und Finanzierungspläne

Die Zusicherung der Bedarfszuweisung 2015 liegt nun schriftlich mit € 424.000,-- vor. Im Vorjahr waren es € 502.200,--. ,Verluste gegenüber dem Vorjahr lt. mündlicher Auskunft Reg.Rat. Herr Grafschaffter, Abteilung 3:

1. Bonus € 15.000,-- bei Schulen
2. Kürzung des Sockelbetrages um € 27.000,--
3. Kürzung des Umlagenausgleiches und Bonus für Umlagen € 33.000,--
4. Kürzung des Bonus für ausgeglichene Gemeinde € 3.000,--

Die Zuteilung zu den AOH-Vorhaben erfolgt lt. den bestehenden Finanzierungsplänen wie folgt:

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Aufteilung BZ-Mittel 2015 lt. Zusicherung vom 18.05.2015

Katastrophenschäden	46.300,00
Kindergarten	170.500,00
Sportplatz	62.800,00
WC Obermühlbach	11.000,00
Eislaufplatz Obermühlbach	10.800,00
Buswartehäuschen	10.900,00
Kirchendach	10.000,00
Meiseldinger Straße	101.700,00
Gesamt BZ 2015	424.000,00

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:
auf Änderung von bestehenden Finanzierungsplänen wie folgt:

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Katastrophenschäden 2014
Behebung: € 92.600,--

Einnahmen: € 46.300,-- Bundesmittel 2014/2015
€ 46.300,-- BZ 2015

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Kirchendach Kraig
Beitrag: € 10.000,--
Einnahmen: € 10.000,--BZ 2015

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Buswartehäuschen Hunnenbrunn
Kosten: € 10.900,--
Bauzeit: € 2014
Einnahmen: € 10.900,-- BZ 2015

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: WC Obermühlbach
Kosten: € 11.000,--
Bauzeit: € 2014
Einnahmen: € 11.000,-- BZ 2015

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Eislaufplatz Obermühlbach
Kosten: € 10.800,--
Bauzeit: € 2014
Einnahmen: € 10.800,-- BZ 2015

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses und aufgrund der angeführten Zweckwidmung der BZ-Zuteilung 2015 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführten Finanzierungspläne. Die in dieser Sache vorausgehenden Finanzierungspläne sind damit aufgehoben.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Kärntner Reitwegenetz; Beteiligung an Personalkosten

Durch das Gebiet der Gemeinde Frauenstein führt auch das kärntenweite Reitwegenetz,

beginnend beim Eintritt in die Gemeinde Frauenstein bei vlg. Granigschmied Innere Wimitz aus Richtung Gruska (Gemeinde Gurk) kommend, weiter über vlg. Hubenbauer nach vlg. Doltschnig, Dreifaltigkeit, vlg. Fuchsbauer, vlg. Urbounig, vlg. Schwager, Schaumboden, Höffern, Schloß Frauenstein Richtung Grassenhof, über Weg Auffahrt Freiberg (Caldera) nach Gassing (Bereich Wohnhäuser Weiß, Kienberger-Moser) weiter Richtung Hofstelle vlg. Mögracher, weiter vlg. Seebichlhof, Kraig, Zedl bei Kraig und tritt aus der Gemeinde Frauenstein in Breitenstein, Richtung Dielach (Gemeinde Mölbling) wieder aus,

betreut und bewirtschaftet durch „Reiteldorado Kärnten“. Die Gemeine hat für dieses Reitwegenetz alle Jahre etwa ca. € 2.000,-- für die Instandhaltungsmaßnahmen erhalten. Dieser Betrag wurde auch zur Zahlung der Pachtzinse verwendet. Nunmehr kommt diese Einrichtung zur Auflösung und das Projekt zur Stilllegung, da das Land Kärnten die Fördermittel dafür einstellt.

Den betroffenen Gemeinden wird nun bei einer Kostenbeteiligung von jährlich € 500 bis € 700,-- angeboten, das Reitwegenetz im notwendigen Ausmaß zu überprüfen (Kontroll- und Sichtüberprüfung) und der Gemeinde dann wenn erforderlich, die notwendige Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen. Diese Regelung kommt nur zustande, wenn alle betroffenen Gemeinden mitmachen.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung wenn alle betroffenen Gemeinden dieser Neu-Regelung zustimmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Mitbeteiligung bei einer Übernahme eines Jahresbeitrages von € 500,-- bis max. € 700,-- unter der Voraussetzung der Zustimmung aller vom Reitwegenetz betroffenen Gemeinden.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung

Förderansuchen

- b) AC St. Veit/Glan (Frauensteiner Triathlon) ... siehe **Beilage 7.**

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:
Gewährung einer Unterstützung in Höhe von € 1.500,--.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Gewährung einer Unterstützung für die Durchführung des 1. Frauensteiner Triathlon in Höhe von € 1.500,-- (OH 2015).

- c) Sängerrunde Kraig (Ankauf Trachten)...siehe **Beilage 8.**

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Bereitstellung einer Förderung in Höhe von € 700, durch die Gemeinde – OH 2015.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Gewährung einer Unterstützung zum Ankauf der Trachten in Höhe von € 700,-- (OH 2015).

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:
Agrar- und Tierzuchtförderung

a) Beitrag zur künstlichen Besamung

4. Abschnitt
Förderung
§ 21

Verpflichtungen der Gemeinden

(1) Im Rahmen des Rechts der Europäischen Union über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Tiere die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen. Diese Verpflichtung gilt nicht für das Decken im Rahmen der Pferdezucht.

(2) Im Rahmen des Rechts der Europäischen Union über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor haben die Gemeinden den landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag in der Höhe von 4,50 Euro je Samenportion zu den Samenkosten für die künstliche Besamung zu leisten. Diese Verpflichtung gilt nicht für die künstliche Besamung im Rahmen der Pferdezucht. Alternativ dazu können Gemeinden ebenfalls im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor auch einen Beitrag für deckfähige weibliche Rinder ab dem 18. Lebensmonat leisten, wobei dieser Beitrag mindestens so hoch sein muss wie die durchschnittlichen Beiträge, welche die Gemeinden zu den Samenkosten zu leisten haben.

(3) Die Gemeinden haben jährlich für jede in der Gemeinde gehaltene und in einem Zuchtbuch eingetragene Stute einen Beitrag an die Landwirtschaftskammer zu entrichten. Dieser Beitrag ist im Rahmen des Rechts der Europäischen Union über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor zur Beschaffung und Haltung männlicher Zuchttiere für die Pferdezucht durch anerkannte Züchtervereinigungen und verlässliche Halter zu verwenden.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Änderung von bisher € 5,-- auf die jeweils gesetzliche Vorgabe - gültig ab 1.1.2015

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 21 gegen 0 Stimmen (nicht anwesend die Mitglieder des Gemeinderates Nott Sonya und Bernhard Nott) eine Beitragsleistung zur künstlichen Besamung in der jeweils durch Gesetz (Verordnung) festgelegten Höhe. Diese beträgt dzt. € 4,50 pro künstlicher Besamung.

Zu Punkt 14) Tagesordnung:

Ortskarte und digitale Karte für Ortschaften mit Straßennamen

Die Gemeinde benötigt einen Straßenplan, eine Straßenkarte für alle Ortschaften mit Straßennamen, da viele Firmen, Zusteller, Gäste usw. diese Straßen suchen. Gleichzeitig können die dafür notwendigen Daten auch in digitaler Form in die Homepage der Gemeinde eingebunden werden (hat nichts mit GPS od. Navi zu tun).

Die Straßenkarte erstreckt sich aber auch über das ganze Gemeindegebiet Frauenstein mit Hausnummernzuteilung, wobei auch alle Betriebe der Gemeinde mit Verortung eingebunden werden. Die Vorarbeiten wurden schon im Jahr 2014 eingeleitet und die Arbeiten der Fa. Map Explorer, Suppanstraße 69, Klagenfurt zu nachstehenden Kosten übergeben. Der Vergabebeschluss ist noch ausständig.

- a) Druckwerk Straßenkarte Auflage 2.000 Stück € 5.000,-- netto
- b) Einbau in die Homepage der Gemeinde einmalig € 500,--
- c) jährliche Wartung mit Änderung aller notwendigen Daten in der Homepage der Gemeinde € 500,--

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

auf Durchführung und Ausführung dieser Arbeiten sowie Vergabe an die Firma Map Explorer, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Suppanstraße 69 zum Angebot vom 14.10.2014.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Erstellung einer Straßenkarte an die Firma Map Explorer zum Angebot vom 14.10.2014.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Mikroheiznetz Obermühlbach; Anschluss der Schule an eine Hackschnitzelheizung

Der Pfarrhof in Obermühlbach wird mit einer Hackschnitzelheizung beheizt. Herr Aicher Meinhard betreibt die Schaffung eines kleinen Mikronetzes für:

- a) Pfarrhof
- b) Gemeinde-Schule
- c) Wohnhaus Aicher
- d) Wohnhaus Kleinszig
- e) Wohnhaus Wölbitsch Gerhard

Vorgabe: Sanierung der bestehenden Hackschnitzelheizung mit Gründung einer Genossenschaft oder einer KG zur Erreichung von 40% Landesfördermittel.

Baukosten der Sanierung samt Zuleitungen bis zu den jeweiligen Gebäuden € 100.000,-- plus Mehrwertsteuer. Förderung lt. Richtlinie, jedoch nur gültig bis 30.6.2015, 40% der Nettobaukosten = € 40.000,--. Somit verbleiben zu finanzieren: € 72.000,-- od. € 60.000,-- wenn mit einer KG gebaut wird.

Es haben in dieser Sache bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Das letzte Gespräch am Fr. 29.6. 2015 hat eine Zustimmung aller Beteiligten signalisiert. Der Rechtsberater der Kirche entwirft mit Herrn Aicher Meinhard die notwendigen Verträge und Vereinbarungen.

Variante I:

Sanierung der bestehenden Ölheizung mit Gesamtkosten von ca. € 16.000,--; davon trägt 75% der Schulbaufonds. Bisheriger Jahresbezug im Schnitt ca. 8. 000 Liter Heizöl – ca. € 8.500,-- Jahresheizkosten inkl. Strom für Brenner und Rauchfangkehrer.

Variante II:

Beitritt zum Mikroheiznetz mit anteiligen Baukosten von etwa € 26.000,--; davon trägt 75% der Schulbaufonds. (Jahresbezug ca. 116 srm Hackschnitzel mit € 23,-- pro srm; Jahresheizkosten lt. Vorausberechnung der Firma HSH ca. € 3.400,--, plus Verwaltungs- und sonstige Kanzleikosten für Jahresabschluss bei einer KG usw. von etwa € 1.500,--; somit Gesamt ca. € 5.000,--.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:

Anschluss der Schule an das Mikro-Heiznetz, Teilnahme als Mitbetreiber auf Grundlage der noch zu fassenden entsprechenden Vereinbarungen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Mitbeteiligung bei der Errichtung des Mikro-Heiznetzes Obermühlbach, mit Eintritt in eine dafür geschaffene KG und damit die Beheizung der Liegenschaft VS Obermühlbach mit Alternativ-Energie (Hackschnitzelheizung).

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Legionellen-Überwachung; Vergabe

Die Ö-Norm B 5019 gibt für öffentliche Gebäude der Risikoklasse 1a und 2 (wie etwa Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportanlagen usw. (Gefährdungspotential gering bis mittel) eine Toleranzgrenze bei Legionellenkonzentration von max. 100 KBE/100 ml vor. Dieser Wert muss jährlich überprüft werden. Untersucht wird die Trinkwassererwärmungsanlage. Die gezogenen Proben werden dann von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Klagenfurt untersucht. Hier liegt ein Angebot der STW Klagenfurt vom 3.3.2014 wie folgt vor:

- a) Definition der Probenannahmestelle
- b) Fachgerechte Probenentnahme
- c) Abarbeitung einer Checkliste für Legionellenprophylaxe inkl. Protokollierung

- d) Kennzeichnung der Entnahmestellen
- e) Analyse durch die Lebensmittelanstalt
- f) Erstellung eines Ergebnisberichtes mit Vorschlägen
- g) Erstbesprechung zur Maßnahmenvorbereitung

für die Gebäude, 1 Gemeindeamt, 1 Kindergarten, 2 Schulen, 3 Feuerwehren, 1 Sportanlage jährlich € 3.645,26 plus Mehrwertsteuer.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:
Durchführung und Vergabe an die Stadtwerke Klagenfurt zum Angebot vom 3.3.2014.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Legionellenüberwachung an die STW Klagenfurt zum vorliegenden Angebot vom 3.3.2014. Abzuklären ist, ob die Warmwasseraufbereitung mit E-Boiler unter den Waschtischen (Feuerwehrgebäude usw.) überwachungspflichtig ist.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beendigung Pachtvertrag Kinderspielplatz Treffelsdorf – Sonnenhügl

Der bestehende Kinderspielplatz Treffelsdorf – Sonnenhügel wird als solcher nicht mehr in einem Ausmaß beansprucht, welches die Aufrechterhaltung rechtfertigt, sodass eine Auflösung des Pachtvertrags mit Kurt Knappinger sinnvoll erscheint. Die Jahrespachtkosten betragen € 218,--, dazu kommen noch die Kosten des Gemeindebauhofes für die Rasenpflege. Bereits vor einigen Jahren wurde das Fußballspielfeld vom Kinderspielplatz Sonnenhügel auf den neuen Feuerwehrübungsplatz verlegt.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 5.6.2015:
Aufkündigung des Kinderspielplatzes und Einstellung des Betriebes mit 31.12.2015.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Auflösung des Pachtvertrages mit 31.12.2015.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein

vom 12.6.2015, Zahl: 010-0/2015,

mit der eine

GESCHÄFTSORDNUNG

erlassen wird.

Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/20156 wird verordnet:

§ 1

Rechte und Pflichten des Vorsitzenden

(1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann - hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekanntzugeben.

(2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.

(3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.

(4) Ergibt sich im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.

§ 2

Verlauf der Sitzungen

Jedes Mitglied des Gemeinderates, mit Ausnahme des Berichterstatters, darf in den Sitzungen des Gemeinderates zu jedem Tagesordnungspunkt ohne Zeiteinschränkung sprechen.

§ 3

Schluss der Debatte

(1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.

(2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur mehr den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.

(3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

§ 4

Unterbrechung der Sitzung

Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

§ 5 **Anträge zur Geschäftsbehandlung**

(1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungs-verfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand/Stadtrat* und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.

(2) Anträge zur Geschäftsbehandlung brauchen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes/Stadtrates* oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen. Redezeit ohne Zeiteinschränkung.

(4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:

- Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
- Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet
- Anträge auf Vertagung
- Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand/Stadtrat*
- Anträge auf Schluss der Debatte
- Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
- Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
- Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
- Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
- Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
- Anträge auf Verlesung einer Anfrage
- Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift

usw.

§ 6 **Abstimmung und Beschlussfassung**

(1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt.

(2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.

(3) Die Vornahme einer Gegenprobe ist zulässig.

(4) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.

(5) Hat der Ausschuss bzw. Gemeindevorstand in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung (Vorstandssitzung) sind.

§ 7 Selbständige Anträge

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt im Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen. Sind selbständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, so sind von diesem Mitglied eine Kostenschätzung sowie Bedeckungsvorschläge anzuschließen.

(2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, als ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand/Stadtrat* noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

§ 8 Übertragung von Aufgaben

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zutreffenden Maßnahmen keine oder nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 2% der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, jedoch maximal insgesamt im Jahr € 300.000,-- nicht übersteigen.

Erläuterung:

Die ursprünglich vorgesehene Aufzählung der Übertragung von (weiteren) Aufgaben kann deshalb entfallen, weil behördliche Aufgaben und solche der laufenden Verwaltung keinem anderen Organ übertragen werden dürfen und alle sonstigen übertragbaren Aufgaben ohnehin unter die General- klausel des § 8 subsumiert werden können.

Demnach fallen unter diese Übertragungsermächtigung nichtbehördliche Aufgaben (Privatwirtschafts-verwaltung), welche in der vom Gemeinderat festgelegten Betragsgrenze ihre Deckung finden, z. B.

- Vergabe von Wohnungen und Abschluss von Mietverträgen
- Abschluss von Bestandsverträgen – mit Ausnahme von Jagdpachtverträgen
- Gewährung von Beiträgen und Subventionen
- Begutachtung/Genehmigung von Jagdabschussplänen
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Sie sind keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung!

§ 9 Niederschrift

(1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.

(2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den genauen Wortlaut der abweichenden Meinung bekanntzugeben.

(3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.

(4) Die Fertigung der original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses muss jedenfalls im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

(5) Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist das Mitglied des Gemeinderates in der Niederschrift namentlich anzuführen. Ebenso sind namentlich jene Mitglieder anzuführen, die bei einer Abstimmung nicht anwesend sind.

§ 10

Rechte des Leiters des inneren Dienstes

Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die in dieser Sache vorausgehende Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführte Geschäftsordnung/Verordnung.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Wildschadenskommission

Gemäß 77 Abs. 1 K-JG ist eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten. Diese besteht u.a. aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus einem Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft. Nachdem dieser Ausschuss nicht mehr eine zwingender Pflichtausschuss ist, gilt die Vorgabe das ein Mitglied und ein Ersatzmitglied aus jenem Ausschuss zu bestellen ist, welcher die Agrarangelegenheiten behandelt od. aus dem Gemeindevorstand (eine mit der Land- und Forstwirtschaft vertraute Person und nicht Jagdausübungsberechtigter)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Bestellung Herr GVM Andreas Schlintl und als Stellvertreter Herr GRM Harald Schöffmann.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Bestellung der vorangeführten Mitglieder des Gemeinderates in die Wildschadenskommission.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung: **Erstellung Baumkataster**

Die ÖNORM L 1122:2011 (Richtlinien zur Baumkontrolle und Baumpflege) ist für die Baumkontrolle und Baumpflege von Einzelbäumen und waldähnlichen Beständen anzuwenden. Sie enthält Hinweise für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Diese ÖNORM gilt nicht für Waldflächen gemäß österreichischem Forstgesetz 1975. In Österreich ist die ÖNORM L 1122:2011 auch für die Führung des elektronischen Baumkatasters einschlägig anzuwenden. Die ÖNORM L 1122:2011 ersetzt die ÖNORM L 1122:2003. Weitere einschlägige und ergänzende Normen:

Im Baumkataster werden zumeist folgende Daten erfasst

- Kennzeichnung/Bezeichnung des Baumes (z. B. Nummer, ggf. mit [RFID](#))
- zugehörige Anlage („Ist Teil von Grünflächenanlage nn“)
- lagegenauer Standort (Koordinaten der Bäume)
- Gattung/Baumart
- Pflanzjahr/Alter (wenn bekannt)
- Status (z. B. [Naturdenkmal](#))
- Foto des Baumes (oft)
- Risikoeinschätzung im Rahmen der [Verkehrssicherungspflicht](#)
- Zuständigkeit, „[Eigentümer](#)“ ([Kommune](#), [Landkreis](#), Privat usw.)
- Datum der letzten Kontrolle
- Datum bzw. Monat/Jahr der nächsten Kontrolle oder Kontrollintervall
- Dokument- und Fotohinweise

Weiter wird im Baumkataster die Regelkontrolle dokumentiert, mit folgenden Eintragungen:

- Entwicklungsphase
- Zustandsdaten ([Vitalitätseinschätzung](#) z.B. nach Roloff)
- Artenschutzhinweise, Habitatstrukturen
- Kronensicherung (Zustand)
- Beschreibung der Baumscheibe
- Baumhöhe, Stammdurchmesser (in Brusthöhe = 1,30 m) und Kronendurchmesser
- Auffälligkeiten / Defekte im Kronenbereich, Stammbereich, Wurzelhals und Wurzeln
- Pathogene
- Baumumfeld
- Maßnahmenempfehlung mit Priorität

Jede Baumkontrolle ist mit einer Aussage zur Stand- und Bruchsicherheit abzuschließen.

Da der Baumeigentümer (Kommune, Wohnungsbaugesellschaft, Parkverwaltung usw.) für die [Verkehrssicherheit](#) (wozu auch z. B. die Standsicherheit von Bäumen gehört) verantwortlich ist, sind Baumkataster notwendige Werkzeuge, um dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Der Maschinenring-Service Kärnten hat diese Arbeit angeboten. Kosten pro Baum € 25,- plus Mehrwertsteuer (etwa 20 bis 30 Bäume im Bereich Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschulen und Kinderspielplätze)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Vergabe an den Maschinenring Service Kärnten zum Angebot vom 16.7.2014.

Beschluss:

Aufgrund des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Erstellung des Baumkatasters an dsd Maschinenring Service Kärnten zum Angebot vom 16.7.2014.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Ehrung von Gemeindebürgern (ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates)

Der Gemeinderat hat am 1. Juli 1991 die Auszeichnung von verdienten Gemeindebürgern, welche besondere Leistungen für die Gemeinde erbracht haben beschlossen. Gleichzeitig wurde dafür auch eine Richtlinie beschlossen. Entsprechend dieser Richtlinie sind ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder, welche mind. 2 Perioden Mitglied im Gemeinderat waren, zu ehren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgende Personen mit der Ehrennadel in Gold zu ehren:

- Walter Raunig, Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
- Christine Regenfelder, Mitglied des Gemeinderates
- Peter Felsberger, Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
- Reinhold Pekol, Mitglied des Gemeinderates und Gemeindevorstandes
- Josef Fasching, für 24 Jahre Kommandant der FF Obermühlbach-Schaumb.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Ehrung der nachstehenden Personen in Anerkennung ihrer Leistungen für die Gemeinde Frauenstein mit der Ehrennadel in Gold:

- Walter Raunig, Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
- Christine Regenfelder, Mitglied des Gemeinderates
- Peter Felsberger, Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
- Reinhold Pekol, Mitglied des Gemeinderates und Gemeindevorstandes
- Josef Fasching, Kommandant der FF Obermühlbach-Schaumboden

Zu Punkt 22) der Tagesordnung

Bericht Straßenbaupaket 2016 bis 2018

BERICHTERSTATTER: Straßen- und Verkehrsreferent Vbgm. Harald Ache
Obmann des Straßenausschusses

Das geplante Straßenbaupaket 2016 bis 2018 ist aufgrund der neuen Vorgaben (siehe Punkt 5) dieser Tagesordnung) nur über drei Baustufen und erst ab einschl. 2017 möglich, daher „Straßenbaupaket 2017 bis 2019“.

Planung Straßenbau mit Finanzierungsvorschlag			
Straßenbau- und Sanierungsprojekt			
Teil I: Siedlungsstraßen und zwei (2) Wimitzbrücken			
€	1.677.000,00	brutto einschl. 20%MWSt.	
Teil II: Agrarstraßen			
Obermühlbach-Frauenstein	€	138.000,00	
Frauenstein-Parkplatz	€	24.000,00	
Kraig-Meiselding	€	210.000,00	
Fachau	€	144.000,00	
Innere Wimitz - nur Straßen	€	210.000,00	
	€	726.000,00	brutto einschl. MWSt.
Gesamtbaukosten Teil I und II		€ 2.403.000,00	
Bauprojekt Teil I mit Kärntner Regionalfondsmittel (50% Darlehn) und mit Mittel "Kommunale Bauoffensive" 25% Landesmittel (Zuschuss ohne Rückzahlung)			
Baukosten		€ 1.700.000,00	
KRFds. 50%		€ 850.000,00	Darlehen
Straßenbau-			
KBoffensive 25%		€ 425.000,00	nicht rückzahlbar
Gde. BZ		€ 425.000,00	
Gesamt		€ 1.700.000,00	
Straßenbau/Baujahr und Finanzierung			
2017	566.000,00	Projekt Vorhaben 2017	
2018	566.000,00	Projekt Vorhaben 2018	
2019	568.000,00	Projekt Vorhaben 2019	
gesamt	1.700.000,00		
Finanzierung:			
2017	€ 283.000,00	Aufnahme Darlehen Kärntner Regionalfonds 50% 2017	
2018	€ 283.000,00	Aufnahme Darlehen Kärntner Regionalfonds 50% 2018	
2019	€ 283.000,00	Aufnahme Darlehen Kärntner Regionalfonds 50% 2019	
2017	€ 141.500,00	KBO Mittel 2017	
2018	€ 141.500,00	KBO Mittel 2018	
2019	€ 142.000,00	KBO Mittel 2019	
2017	€ 142.000,00	BZ Gemeinde 2017	
2018	€ 142.000,00	BZ Gemeinde 2018	
2019	€ 142.000,00	BZ Gemeinde 2019	
	€ 1.700.000,00		
Rückzahlung Darlehen jeweils etwa € 40.000,-- jährlich auf 8 Jahre			

Laut Rücksprache mit Herrn Dr. Franz Sturm, Leiter der Gemeindeabteilung sind die geplanten Mittel – wie im vorangeführten Finanzierungsplan ausgewiesen - aus dem Regionalfonds (50% der Baukosten, Darlehen und Rückzahlung auf 8 Jahre) zu erwarten. Die KBO Mittel stehen jedenfalls für 2017 bereit. Offen sind diese Mittel für 2018 und 2019, da diese Jahre schon in der neuen kommenden Landtagsperiode liegen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:
Straßenteilungspläne – Veränderung am öffentlichen Gut

a) Kraig – Kirchweg und Verordnung

Auf die bisherige Behandlung in den Ausschüssen usw. wird hingewiesen. Der Kirchweg wurde im Zug des Neubaus der Wasserleitung und der Kanalleitung neu asphaltiert und vermessen, da die öffentliche Weganlage wie in der Natur mit der Mappe nicht übereinstimmt. Nunmehr liegt der Vermessungsplan mit Urkunde GZ 12523/14 vom 11.2.2015 DI Gerald Kucher vor. Vorausgegangen ist eine Mappenberichtigung. Die Gemeinde erhält die notwendigen Wegflächen von den Anrainern kosten- und lastenfrei....Aufstellung der Zu- und Abschreibung siehe **Beilage 9.**

Im Bereich des Kriegerdenkmals erhält die Gemeinde die Grundstücke 211 KG Kraig gewidmet als Bauland, Eigentümer Kirche und Matschnigg Ferdinand je ½ im Ausmaß von 191 m², abzüglich 93 m² für den Weg, und das Grundstück Nr. 210 KG Kraig gewidmet als landw. Nutzfläche, Eigentümer Kirche und Matschnigg Ferdinand je ½ im Ausmaß von 82 m² in das öffentliche Wegenetz. Den Anteil der Kirche erhält die Gemeinde kosten- und lastenfrei, der Anteil Matschnigg Ferdinand kann um € 15,- pro m², um somit € 2.700,- erworben werden. Damit liegt der gesamte Bereich des Kriegerdenkmals Kraig im Eigentum der Gemeinde. Bemerkt wird, dass die Gemeinde den Grund für den Weg aus der Liegenschaft Matschnigg Ferdinand ebenso kosten- und lastenfrei erhält.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gerichtet, den Teilungsplan Urkunde GZ 12523/14 vom 11.2.2015 DI Gerald Kucher samt V 408 zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen, weiters der Grundablöse Matschnigg Ferdinand für den Bereich des Kriegerdenkmals zuzustimmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Auszahlung der Grundablöse Matschnigg Ferdinand in Höhe von € 2.700,-, die Genehmigung des Teilungsplanes Urkunde GZ 12523/14 vom 11.2.2015 DI Gerald Kucher samt V 408 sowie die Zustimmung zu den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut mit folgender

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates..... siehe **Beilage 10**, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

b) Stromberg und Verordnung

Die Weganlage wurde in den letzten 5 Jahren mit der Abteilung 10 L des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgebaut. Auf die Behandlung in den Ausschüssen und Gemeinderat wird hingewiesen. 2014 erfolgte der Ausbau des letzten Teilstückes. Vorgesehen ist eine Grundablöse mit € 2,30 pro m² für Wald, für LN € 4, für hofnahe LN-Flächen € 10,- und für Bauland € 40,-, jeweils pro m². Eine Baulandablöse fällt nicht an. Nunmehr liegt der Vermessungsplan – die Urkunde GZ 12495/14 vom 9.2.2015 DI Gerald Kucher vor. Aufstellung der Zu- und Abschreibung siehe.....

Beilage 11.

Die Behandlung der Berechnung der genauen Höhe der Grundablöse und Auszahlung bzw. finanzielle Bereitstellung erfolgt in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gerichtet, den Teilungsplan Urkunde GZ 12495/14 vom 9.2.2015 DI Gerald Kucher samt V 408 zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen, weiters der vertraglich vereinbarten Grundablöse zuzustimmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Genehmigung des Teilungsplanes Urkunde GZ 12495/14 vom 9.2.2015 DI Gerald Kucher samt V 408 sowie die Zustimmung zu den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut mit folgender

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates..... siehe **Beilage 12**, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Beilage 7

Baukostenaufstellung VS Obermühlbach

Schätzung
23.10.2014

		Angebot	Nachtrag		
Professionisten					
Aufzug	MB mechatronik	30.500,00			
Baumeister	Breitenhuber	96.184,64			
		657,57			
Bodenleger	Trügler	15.006,53			
Dach I	Drau Dach	33.184,38			
E-Installationen	Red Kac Terkl	61.773,33			
Fenster	Schnabl	35.122,50		nur 1 Bieter	
Fliesen	Kuttinig	3.210,50			
HKLS	Regenfelder	35.885,20			
Maler	Pugganig	12.013,95			
Trockenbau	LICO	31.818,00			
WDVS	REG Bau	23.344,00			
Zimmerer	Roth	98.364,00			
		4.970,28			
Fassade Geräteraum		17.500,00		Schätzung	
Stahlbau/Schlosser	Selinger	14.349,60		nur 1 Bieter	
Zwischensumme Professionisten				513.884,48	553.470,43
Planung					
Architekt		49.748,67			
Statik		13.141,67			
HKLS		3.150,00			
E-Planung		7.313,20			
Zwischensumme Planung				73.353,54	79.700,00
Reserve 5% von NHK				25.694,22	
				612.932,24	633.170,43
20% MWST				122.586,45	126.634,09
Herstellungskoste Bau				735.518,69	759.804,52
Einrichtung Schulmöbel					
	Mayr			48.557,55	63.000,00
20% MWST				9.711,51	12.600,00
				58.269,06	75.600,00
Gesamtkosten inkl. MWST				793.787,75	835.404,52

BEILAGE 2

Kosten Zubau Kindergarten Frauenstein II

Beleg-Nr.	Firma	Gegenstand	Rg.Nr./Datum	Betrag netto	Werkvertrag netto	
					Nettobetrag	+/-
Architekt						
152220	Arch.DI Ernst Roth	Kostenschätz.Einreichplan.(eig.Vorh.)	1.TR.011-018/01.12.11			
150505	Arch.DI Ernst Roth	Ausführungsplanung 12/11-02/13	2.TR.013-009/13.03.13	12.000,00		
152385	Arch.DI Ernst Roth	Ausführungsplanung 02-11/13	3.TR.013-032/13.12.13	4.975,00		
150551	Arch.DI Ernst Roth	Ausführungsplanung 11/13-03/14	SR 014-03/18.03.2014	2.125,00		
		Summe Architekt		19.100,00	24.000,00	4.900,00
Baumeister						
150703	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.	1.TR.023/2013 SL	27.645,00		
150841	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.	2.TR.033/2013 SL	17.491,34		
151254	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.	3.TR.067/2013 SL	24.433,40		
151789	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.Anzlg. SR	SR 115/2013 SL	20.833,33		
152326	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.Restzlg. SR	SR 115/2013 SL	12.855,98		
150103	SL Bau GmbH	Baumeisterarb.	Hafrückl.zu SR 115/2013 SL	3.193,58		
		Summe Baumeisterarbeiten		106.452,63	176.453,39	70.000,76
Zimmermann						
151253	Zimmerei Franz Roth	Zimmermannsarbeiten	1.TR.025/13	39.190,59		
151623	Zimmerei Franz Roth	Zimmermannsarbeiten	SR AR 167/13	43.721,08		
151734	Zimmerei Franz Roth	Zimmermannsarbeiten	Hafrückl.zu SR AR 167/13	1.692,08		
		Summe Zimmermannsarbeiten		84.603,75	113.371,77	28.768,02
Spengler						
Dachdecker						
Zubau						
151452	Dachservice Gautsch GmbH	Spengler-Dachdeckerarb.	1.TR.1300349	16.619,82		
151996	Dachservice Gautsch GmbH	Spengler-Dachdeckerarb.	SR 1300707	12.074,43		
152111	Dachservice Gautsch GmbH	Spengler-Dachdeckerarb.	Hafrückl.zu SR 1300707	585,60		
151791	Dachservice Gautsch GmbH	Reparaturarb.	Rg. 1300618	788,03		
		Summe Spengler-Dachdecker		30.067,88	33.002,68	2.934,80

Spengler	151511	Eternit Werke	Dachschindeln	Nr. 90371599 v.13.08.14	8.901,00
Dachdecker	151996	Dachservice Gautsch GmbH	Dach-Neudeckung	Nr. 1400535 v.01.09.14	15.117,66
Altbestand			Summe Spengler-Dachdecker		24.018,66
Türen	151280	Tischlerei Walter Ebner GmbH	Fenster u. Türen	1.TR 44	22.598,82
Fenster	151607	Tischlerei Walter Ebner GmbH	Türsysteme, Sprossenwand	SR 68	6.023,04
	151608	Tischlerei Walter Ebner GmbH	Fenster u. Türen	SR 69	5.909,00
	151654	Tischlerei Walter Ebner GmbH	Hafrüchl.	Hafrüchl. Zu SR 68 u. 69	845,65
	151881	Tischlerei Walter Ebner GmbH	Lüftungsgitter	Rg. 85	261,00
			Summe Türen/Fenster		35.637,51
E-Install.	152220	Elektro Bodner GmbH	E-Installation	2013762	15.664,14
	152297	Elektro Bodner GmbH	Hafrücklass	zu SR 2013762	824,43
	150329	Elektro Bodner GmbH	Leuchtmittel	20131139	751,35
	150302/2015	Elektro Bodner GmbH	Austausch Deckenleuchten	20141069	731,23
	151793	Elektro Bodner	Hauptuhr f. Uhranlage	Rg. 2014596 v.13.10.14	1.039,50
			Summe E-Installation		19.010,65
Heizung	151424	Regenfelder Bernhard	Sanitär-Install.	20130659	7.372,00
Sanitär	152177	Regenfelder Bernhard	Sanitär-Install.	20130973	4.146,75
	150090	Regenfelder Bernhard	Sanitär-Install.	SR 20130973	2.481,65
	150125	Regenfelder Bernhard	Hafrücklass zu SR		736,87
			Summe Sanitärinstall.		14.737,27
Fußböden	151561	Deutsch Gottfried	Linoelumböden	Rg. 2013154	10.323,03
	151583	Deutsch Gottfried	Hafrücklass zu Rg.	Rg. 2013154	210,68
			Summe Fußböden		10.533,71
Malerarbeiten	152437	Pugganig Karl	Malerarbeiten	Rg. 60297/20.12.13	7.822,15
	150.855/2015	Pugganig Karl	Hafrücklass zu	Rg. 60297/20.12.13	241,93
					9.800,00
					-733,71
					-836,44
					-2.154,85
					-747,74

		Summe Einricht.		10.161,43	
Be- schattung	151581	Zerz Sonnenschutz	Wintergartenbeschattung	5.773,40	
	151699	Zerz Sonnenschutz	Außenraffstore	633,49	
	151556	Elektro Bodner	Installation Sonnenschutz	182,21	
	151121	Wehrfritz	Sonnenschutz f. Sandkiste	1.579,53	
			Summe	8.168,63	
Fassaden- malerei	151476	Mag.Zemrosser Susanne	Künstl. Gestalt.Fassade	3.624,55	
	151514	Mag.Zemrosser Susanne	Künstl. Gestalt.Fassade	3.624,55	
		Summe		7.249,10	
Diverses	151284	Ina-Baustoffrecycling	Asphaltabfälle	71,82	
	151344	Pötsch Alfred	Humus	166,67	
	151546	Beton-Ring	Beton f.Terrasse	63,80	
	151578	Sabitzer	Baufolie	27,75	
	151778	Ina-Baustoffrecycling	Betonabfälle	16,15	
	151781	Druckerei F. Knapp	Flugblätter Eröffn.	150,00	
	151955	Knt.Landesreg.	Kom.Geb.Inbetriebn.	40,80	
	152005	Spar Petautschnig	Getränke Eröffn.	365,54	
	152023	Sabitzer	Kleinmaterial	52,86	
	152045	Strussnig	Erneu.Türgriff	103,40	
	151671	eig.Amt	BG Bauvollend.	14,30	
			Summe Diverses	1.073,09	
	Spielplatz	152065	Haberl Erich GmbH	Baggerarb. Spielplatz	1.375,00
		151342	Wandelinig	Hobasrohr	300,00
151351		Hofer	Gartenspielhaus	499,17	
151414		Sabitzer	Farbe f. Gartenhaus	459,64	
151566		Eisen Geiger	Schrauben	9,38	
151706		E-Norm Kinderspielg.	Außenspielgeräte	13.336,64	

151884	Feinig Humus	Fallschutzrinde	R000493	366,00
151885	Modre	Schotter Spielplatz	1441393	150,22
151904	E-Norm Kinderspielg.	Abdeckung Sandkasten	2014-10552	139,16
151907	Paul Rudolf	Schotter Spielplatz	1303118	150,00
151918	Knafi & Co	Sand f. Sandksite	4218772	77,65
152154	Katz&Klumpp	Rundpalisaden	3132662	1.628,30
		Summe Spielplatz		18.491,16
	Bauhofstunden	Arbeiter		11.137,39
	Bauhofstunden	Maschinen		3.111,00
		GESAMTSUMME		452.322,49
				18.491,16

2012	Ausgaben	Einnahmen		
2013	369.718,66	KBO 2013	60.000,00	
Außens.	17.116,16	Subvention	2.000,00	
Arbeiter	11.137,39	BZ	60.800,00	
Maschinen	3.111,00			
Su.2013	401.083,21	Summe Einn. 2013	122.800,00	Abgang 2013 278.283,21
Gebäude	48.140,99			
Außens.	1.579,53	BZ 2014	117.400,00	
Summe 2014	49.720,52	Summe Einnahmen 2014	117.400,00	Abgang 2014 210.603,73
Gebäude	1.518,76	BZ 2015	159.000,00	
Summe 2015	1.518,76	Summe Einnahmen 2015	159.000,00	Abgang akt. 53.122,49
Gesamtausgaben	452.322,49			

Kontrolle

Die braun markierten Beträge in Höhe von € 45.445,90 sind nicht KBO förderfähig.

Gesamtbetrag Zubau Kiga	452.322,49	
nicht förderfähig	45.445,90	
Summe	406.876,59 x 25 %	101.719,15
	abzüglich bereits erh. KBO	<u>60.000,00</u>
	Rest KBO	41.719,15
	Abgang 2015	53.122,49
	Rest BZ	-11.403,34

BEILAG 3

Gemeinde Frauenstein
 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung	Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag Laufend
Gesamtzusammenstellung 1. Nachtragsvoranschlag 2015						
Summe	OHH	Einnahmen		5.609.000,00	619.800,00	4.989.200,00
Summe	OHH	Ausgaben		5.609.000,00	619.800,00	4.989.200,00
Summe	AOHH	Einnahmen		1.568.800,00	1.515.800,00	53.000,00
Summe	AOHH	Ausgaben		1.568.800,00	1.515.800,00	53.000,00

Gemeinde Frauenstein							
1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)							
Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung				
Vorhaben 000000							
			Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag				
			1. Nachtrags- voranschlag				
			Voranschlag Laufend				
2/010000	+817100		Zentralamt				
		13	Kostenbetr.f.sonst.Leistungen (Wahlen,Statistik,Kosteners.)	6.000,00	3.000,00		3.000,00
2/211300	+010000		Volksschule Dreifaltigkeit				
		30	Verkaufserlös Gebäude	260.000,00	260.000,00		
2/512000	+871000		Sonst.medizin.Beratung u.Betreuung				
		33	Kapitaltransf.Zlg.v.Ländern (Förderung Gesunde Gde.)	1.000,00	1.000,00		
2/612000	+829000		Gemeindestraßen				
		18	Sonstige Einnahmen	600,00	600,00		
2/846000	+000000		Kaufhaus Kraig				
		30	Unbebaute Grundst.-Verkaufserl. Parifizierung	14.900,00	14.900,00		
2/850000	+963000		WVA Frauenstein				
		82	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	7.300,00	7.300,00		
2/851000	+963000		Abwasserbeseitigung Frauenstein				
		82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	205.100,00	205.100,00		
2/852000	+963000		Müllbeseitigung				
		82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	85.300,00	85.300,00		
2/921000	+834000		Fremdenverkehrsabgaben				
		10	Fremdenverkehrsabgaben	3.900,00	900,00		3.000,00
2/940000	+871200		Bedarfszuweisungen				
		33	Kapitaltransf.V.Ländern BZ OH mit Zweckbindung	10.000,00	10.000,00		
2/990000	+963000		Überschüsse und Abgänge				
		82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	31.700,00	31.700,00		
Summe OHH-Einnahmen Vorhaben 000000				625.800,00	619.800,00		6.000,00
Summe OHH-Einnahmen				625.800,00	619.800,00		6.000,00

*Stückweise Kosten
Traflo Körte NDK*

= Ausgabe

*Spende Kirchendach
Kraig*

Gemeinde Frauenstein				1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)		1. Nachtrags- voranschlag		Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag		Voranschlag Laufend	
Konto	AOB	HQZ	Bezeichnung								
Vorhaben 000000											
1/010000			Zentralamt								
	-042000		41 Amtsausstattung		4.000,00	4.000,00	4.000,00				
	-581300		20 Kollektivversicherung	<i>Kühlschrank, Bürostühle</i>	200,00	200,00	200,00				
	-640000		24 Rechtskosten		1.400,00	1.400,00	1.000,00			400,00	
1/024000			Wahlamt								
	-457000		23 Druckwerke		2.700,00	2.700,00	1.100,00			1.600,00	
1/163000			Freiwillige Feuerwehr Kraig								
	-043000		41 Betriebsausstattung		5.000,00	5.000,00	5.000,00				
1/163100			Freiw. Feuerw. Obermühlbach-Schaumboden								
	-043000		41 Betriebsausstattung		5.200,00	5.200,00	1.200,00			4.000,00	
1/163200			Freiwillige Feuerw. Treffelsdorf								
	-043000		41 Betriebsausstattung		5.500,00	5.500,00	5.500,00				
	-400000		23 Geringwertige Wirtschaftsgüter		500,00	500,00	400,00			100,00	
	-617000		24 Instandhaltung von Fahrzeugen		4.500,00	4.500,00	1.000,00			3.500,00	
	-768000		27 Kursbeiträge und Verdienstgänge		1.400,00	1.400,00	600,00			800,00	
1/210000			Allgemeinbildende Pflichtschulen								
	-728000		24 Entgelte für sonstige Leistungen	<i>Sokratisches Matrikmodul</i>	800,00	800,00	800,00				
1/211000			Volksschule Kraig								
	-043000		41 Betriebsausstattung	<i>Schnurlostelefon, Computertilz.</i>	700,00	700,00	700,00				
1/211100			Volksschule Obermühlbach								
	-043000		41 Betriebsausstattung		400,00	400,00	400,00				
1/211300			Volksschule Dreifaltigkeit								
	-710000		24 Öffentliche Abgaben - Ausgaben	<i>Immobilienwertsteuer</i>	9.200,00	9.200,00	9.100,00			100,00	
1/240000			Kindergarten								
	-043000		41 Betriebsausstattung	<i>Tische u. Stühle Essraum, Fahrzeuge</i>	1.700,00	1.700,00	1.700,00			6.000,00	
	-603000		24 Fernwärme	<i>Boden Küche</i>	7.400,00	7.400,00	1.400,00			6.000,00	
	-614000		24 Instandhaltung von Gebäuden		3.200,00	3.200,00	1.200,00			2.000,00	
1/240100			Kindernest Gmbh Springinkler Kleinkindbetreuung								
	-775000		44 Kapitaltransf.a.Untern.	<i>Förderung (= Einnahme)</i>	14.900,00	14.900,00	14.900,00				
1/262000			Sportanlage Frauenstein								
	-701000		24 Pachtzinse (Sportanlage)		22.200,00	22.200,00	9.600,00			12.600,00	
1/380000			Kultursaal								
	-043000		41 Betriebsausstattung	<i>Aschenbecher</i>	400,00	400,00	400,00				
1/390000			Kirchliche Angelegenheiten								

Gemeinde Frauenstein				1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)		Voranschlag 2015		1. Nachtrags-		Voranschlag	
Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung	Voranschlag 2015	inkl. Nachtrag	voranschlag	voranschlag	Laufend	Laufend	Laufend	Laufend
-757000		27	Förderung	10.000,00		10.000,00					
1/512000		24	Sonst.medizin.Beratung u.Betreuung	2.100,00		500,00		1.600,00			
-728100			Entg.sonst.Leist.-Gesunde Gemeinde								
1/631000		24	Schutzwasserbau	5.000,00		5.000,00					
-729000			Sonstige Ausgaben								
1/742000		41	Produktionsförderung	700,00		700,00					
-020000		26	Maschinen und maschinelle Anlagen	5.800,00		200,00		5.600,00			
-754000			Künstl.Besamung - Gemeindefanteil								
1/814000		23	Straßenreinigung	12.000,00		2.000,00		10.000,00			
-401000		24	Wirtschaftsg.d.Umlaufv.(Streumittel)	53.400,00		20.000,00		33.400,00			
-728000			Entgelte F.Sonst.Leist.V.Firmen								
1/850000		87	WVA Frauenstein	7.300,00		7.300,00					
-967000			Sollüberschuss lfd.Jahr								
1/851000		87	Abwasserbeseitigung Frauenstein	205.100,00		205.100,00					
-967000			Soll-Überschuss lfd.Jahr								
1/852000		26	Müllbeseitigung	74.300,00		10.700,00		63.600,00			
-754000		87	Lfd.Transferzahlung,an sonst.Träger öffentl.Rechts	74.600,00		74.600,00					
-967000			Soll-Überschuss lfd.Jahr								
1/980000		85	Zuführungen a.d.AOH-bzw.aus d.OH	223.500,00		223.500,00					
-910000			Zuführung an den Außerord.Haushalt	765.100,00		619.800,00		145.300,00			
Summe OHH-Ausgaben Vorhaben 000000				765.100,00		619.800,00		145.300,00			
Summe OHH-Ausgaben				765.100,00		619.800,00		145.300,00			

Spende Kirchendach Krang

A.TR Krangvorseebad

Hebegerochir

*TLF 221.800
Klosterberg 1.700*

Gemeinde Frauenstein				Voranschlag 2015	Voranschlag
1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)				inkl. Nachtrag	1. Nachtrags- voranschlag
Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung		Laufend
Vorhaben 163202 FF Treffelsdorf-Tanklöschfahrzeug					
6/163202			FF Treffelsdorf-Tanklöschfahrzeug		
+874000			33 Kapitaltransf.Zlg.v.sonst.Trägern öffentl.Rechtes (L-F-Verband)	145.200,00	145.200,00
+877000			34 Kapitaltransf.Zlg.v.priv.Organ. (Beitrag der FF)	7.000,00	7.000,00
+910000			81 Zuführung v.ordentl.Haushalt	221.800,00	221.800,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 163202 FF Treffelsdorf-Tanklöschfahrzeug	374.000,00	374.000,00
			Vorhaben 211101 VS Obermühlbach Aus- und Umbau		0,00
6/211101			VS Obermühlbach Aus- und Umbau		
+344000			54 Schuldmaßnahmen V.Sonst.Trägern Öff.Re. (Schulbaufonds)	500.000,00	500.000,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 211101 VS Obermühlbach Aus- und Umbau	500.000,00	0,00
			Vorhaben 240001 Zubau Kindergarten Frauenstein II		
6/240001			Zubau Kindergarten Frauenstein II		
+871000			33 Kapitaltransf.zlg.v.Ländern - KBO	41.700,00	41.700,00
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	170.500,00	170.500,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 240001 Zubau Kindergarten Frauenstein II	212.200,00	0,00
			Vorhaben 264000 Eislaufplatz Obermühlbach		
6/264000			Eislaufplatz Obermühlbach		
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	10.800,00	10.800,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 264000 Eislaufplatz Obermühlbach	10.800,00	0,00
			Vorhaben 269001 Klettergarten Seebichl		
6/269001			Klettergarten Seebichl		
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	20.000,00	20.000,00
+889000			33 Kapitaltransf.zlg. von EU	4.200,00	4.200,00
+910000			81 Zuführung v.ordentl.Haushalt	1.700,00	1.700,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 269001 Klettergarten Seebichl	25.900,00	0,00
			Vorhaben 612616 Katastrophenschäden 2014		
6/612616			Katastrophenschäden 2014		
+870000			33 Kapitaltransf.Zlg.V.Bund	46.300,00	46.300,00
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	46.300,00	46.300,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 612616 Katastrophenschäden 2014	92.600,00	0,00
			Vorhaben 612705 Agrarstraßenbau Kraig-Weiselding		
6/612705			Agrarstraßenbau Kraig-Weiselding		
+871000			33 Kapitaltransf.zlg.v.Ländern	85.500,00	85.500,00
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	101.700,00	101.700,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 612705 Agrarstraßenbau Kraig-Weiselding	187.200,00	0,00
			Vorhaben 649000 Buswartehäuschen		
6/649000			Buswartehäuschen		
+871100			33 Bedarfszuweisung AOH	10.900,00	10.900,00
			Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 649000 Buswartehäuschen	10.900,00	0,00
			Vorhaben 812000 Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach		

Gemeinde Frauenstein						
1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beiträge werden in EURO ausgewiesen)						
Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung	Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag Laufend
6/812000			Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach			
	+871100	33	Bedarfszuweisung AOH	11.000,00	11.000,00	
Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 812000			Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach	11.000,00	11.000,00	0,00
			Vorhaben 840103 Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig			
6/840103			Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig			
	+871000	33	Kapitaltransferzig v.Ländern-BZ aR.	34.800,00	34.800,00	
Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 840103			Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig	34.800,00	34.800,00	0,00
Vorhaben 850001 WVA Frauenstein BA 11						
6/850001			WVA Frauenstein BA 11			
	+870000	33	Kapitaltransf.Zig.V.Bund	31.300,00	31.300,00	
	+871000	33	Kapitaltransferzig v.Ländern	25.100,00	25.100,00	
Summe AOH-Einnahmen Vorhaben 850001			WVA Frauenstein BA 11	56.400,00	56.400,00	0,00
Summe AOH-Einnahmen				1.515.800,00	1.515.800,00	0,00

Gemeinde Frauenstein				1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)		
Konto	AOB	HHQ	Bezeichnung	Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag Laufend
Vorhaben 782101 Gewerbezone Hunnenbrunn-Aufschl.III						
5/782101			Gewerbezone Hunnenbrunn-Aufschl.III			
	-004000	40	Wasser- und Kanalisationsbauten	6.500,00	-11.500,00	18.000,00
	-964000	86	Soll-Abgang Vorjahr	11.500,00	11.500,00	
			Summe AOHH-Ausgaben Vorhaben 782101 Gewerbezone Hunnenbrunn-Aufschl.III	18.000,00	0,00	18.000,00
Vorhaben 812000 Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach						
5/812000			Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach			
	-964000	86	Soll-Abgang Vorjahr	11.000,00	11.000,00	
			Summe AOHH-Ausgaben Vorhaben 812000 Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach	11.000,00	11.000,00	0,00
Vorhaben 840103 Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig						
5/840103			Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig			
	-010000	40	Gebäude	11.400,00	11.400,00	
	-964000	86	Soll-Abgang Vorjahr	23.400,00	23.400,00	
			Summe AOHH-Ausgaben Vorhaben 840103 Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig	34.800,00	34.800,00	0,00
Vorhaben 850001 WVA Frauenstein BA 11						
5/850001			WVA Frauenstein BA 11			
	-004000	40	Wasser- und Kanalisationsbauten	20.900,00	20.900,00	
	-964000	86	Soll-Abgang Vorjahr	35.500,00	35.500,00	
			Summe AOHH-Ausgaben Vorhaben 850001 WVA Frauenstein BA 11	56.400,00	56.400,00	0,00
			Summe AOHH-Ausgaben	1.568.800,00	1.515.800,00	53.000,00

BEILAGE 4



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 13
Fax 04212/2751 DW: 22
Kraig, 12.06.2015

Zahl: 902-0/2015

Betr. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
(Bezug)

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. Juni 2015, Zahl: 902-0/2015 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 geändert wird

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde Frauenstein geändert und verordnet:

Artikel I

Die Voranschlagsverordnung vom 18. Dezember 2014, Zahl: 902-0/2014, wird wie folgt geändert:

Der § 1 hat zu lauten:

„§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

	bisherige Ges.Summen	erweitert/ gekürzt um	GESAMT- SUMMEN
a) <u>Ordentlicher Voranschlag</u>			
Summe der Ausgaben	4.989.200,--	619.800,--	5.609.000,--
Summe der Einnahmen	4.989.200,--	619.800,--	5.609.000,--
Abgang	-----	-----	-----

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	53.000,--	1.515.800,--	1.568.800,--
Summe der Einnahmen	53.000,--	1.515.800,--	1.568.800,--

c)

<u>GESAMTAUSGABEN</u>	5.042.200,--	2.135.600,--	7.177.800,--
<u>GESAMTEINNAHMEN</u>	5.042.200,--	2.135.600,--	7.177.800,--
<u>GESAMTABGANG</u>	-----,--	-----,--	00,--"

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Abg.z.NR Harald Jannach)

Angeschlagen am: 12. Juni 2015
Abgenommen am: 29. Juli 2015

BEILAGE 7

Gemeinde Frauenstein
Schulstraße 1
9311 Kraig
z.H.: Vbgm. NAbg. Jannach Harald

GEMEINDE FRAUENSTEIN	
Eingel.	11. Nov. 2014
3703	

Ansuchen um die Bewilligung einer Förderung

Der Verein **AC St. Veit an der Glan** beantragt die Gewährung einer Förderung für die Durchführung einer Sportveranstaltung.

Förderungswerber:

Name des Vereines: AC St. Veit an der Glan
Name des Obmannes: Karl Stefan Pugganig
ZVR-Zahl: ZVR-Zahl 283089184
Anschrift: Lagerstrasse4
9300 St. Veit an der Glan
acstriathlon@gmail.com
0660 / 4908336

Angaben zur Veranstaltung:

Name der Veranstaltung: Kraigersee Volkstriathlon
Ort der Veranstaltung: Gemeinde Frauenstein, 9311 - Überfeld
Termin der Veranstaltung: 22. August 2014
Anzahl der Teilnehmer: 200 – 300 Athleten
Benötigtes Budget: 13.000 Euro

Karl Stefan Pugganig

Obmann

Mobil: +43 660 49 08 336

<http://acsanktveit.wordpress.com>



BEILAGE 8



SÄNGERRUNDE KRAIG

Gründungsjahr 1945

Bürgermeister
NAbg. Harald Jannach
Höffern 1
9300 St.Veit/Glan



Antrag um finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Lieber Harald!

Wie im Dezember des Vorjahres schon persönlich besprochen, wende ich mich als Obfrau der Sängerrunde Kraig mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung an dich.

Die Sängerrunde Kraig feiert im Jahr 2015 ihr 70jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass möchten wir unsere Männer neu einkleiden. Der Kostenvoranschlag beträgt ca € 7.000,--

Da dieser Betrag unsere finanziellen Möglichkeiten überschreitet, bitten wir um einen finanziellen Zuschuss.

In der Hoffnung auf positive Erledigung verbleibe ich

mit lieben Grüßen

Gerda Geyer

Gerda Geyer
Obfrau

BEILAGE 9

Zusammenfassung

Kirchweg
Stand 09. 02. 2015

Seite V408	EZ	Eigentümer	Abfall an eigene EZ	Zuwachs aus eigener EZ	Zuwachs - -Abfall - eigene EZ	Abfall an öff. Gut	Zuwachs aus öff. Gut	Zuwachs - -Abfall - öff. Gut	Abfall an andere EZ	Zuwachs aus anderen EZ	Zuwachs - -Abfall - andere EZ	Zuwachs - -Abfall - gesamt	Anmerkung
	KG. Kraig 74 5 13												
1	3	Koranter Helfried	0	0	0	8	73	65	0	0	0	65	
2	5	Alvermann Erika, Alvermann Hartwig DI	0	0	0	10	4	-6	0	0	0	-6	
3	6	Herold Rudolf	0	0	0	0	23	23	0	0	0	23	
4	8	Spendier Günther, Spendier Brigitte	0	0	0	15	0	-15	0	0	0	-15	
5	14	Wrodnigg Dorothea, Wrodnigg Franz Micheal	0	0	0	0	4	4	0	0	0	4	
6	55	EZ 588 und EZ 15	0	0	0	93	0	-93	3	0	-3	-96	
7	59	Gemeinde Frauenstein	0	0	0	9	0	-9	0	0	0	-9	
8	81	Wurzer Josefina	0	0	0	142	0	-142	0	0	0	-142	
9	101	Prorentner Burghard Ing.	0	0	0	19	0	-19	-0	0	0	-19	
10	104	Grün Eduard, Grün Amalia	0	0	0	0	1	1	0	3	3	4	
11	155	Herold Rudolf	0	0	0	2	23	21	0	0	0	21	
12	290	Steinwender Petra	0	0	0	11	0	-11	0	0	0	-11	
13-14	585	r.k. Pfarrkirche St.Johann in Kraig	0	0	0	86	29	-57	0	0	0	-57	
15	588	r.k. Propsteipfründe zu Kraig	0	0	0	288	0	-288	0	0	0	-288	
16	662	Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut	150	150	0	0	0	0	157	683	526	526	
	Summen		150	150	0	683	157	-526	160	686	526	0	Quersumme
	Zuwachs gesamt		993										
	Abfall gesamt		993										



BEILAGE 10

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig,

Zahl: 664-0/2015

Betr. Veränderung am öffentlichen Gut - Wegenetz
(Bezug)

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. Juni 2015, Zahl: 664-0/2015, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan des ZTB Dipl. Ing. Gerald Kucher, GZ 12523/14 vom 11.2.2015 und im angeschlossenen V 408 für das öffentliche Gut ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ (Kirchweg in der Ortschaft Kraig) übernommen.

§ 2

Die im Teilungsplan des ZTB Dipl. Gerald Kucher, GZ 12523/14 vom 11.2.2015 und im angeschlossenen V 408 zur Ausscheidung und Auflassung aus dem öffentliche Gut ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und als Verkehrsfläche aufgelassen.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommenen Teilflächen/Trennstücke (Grundstücke) und der aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen/Trennstücke sind im Lageplan 1:2000, Beilage A und Beilage B, V 408, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, ausgewiesen.

Seite 2 von 2

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A
Lageplan M 1:2000
V 408

Der Bürgermeister:

(Abg.z.NR Harald Jannach)

angeschlagen am:
abgenommen am:

Während der Auflagefrist wurden keine Einwändungen eingebracht.

Beilagen
Lageplan
V 408

V408

Land : K ä r n t e n
Gerichtsbezirk : St. Veit an der Glan
Katastralgemeinde : Kraig 74 5 13

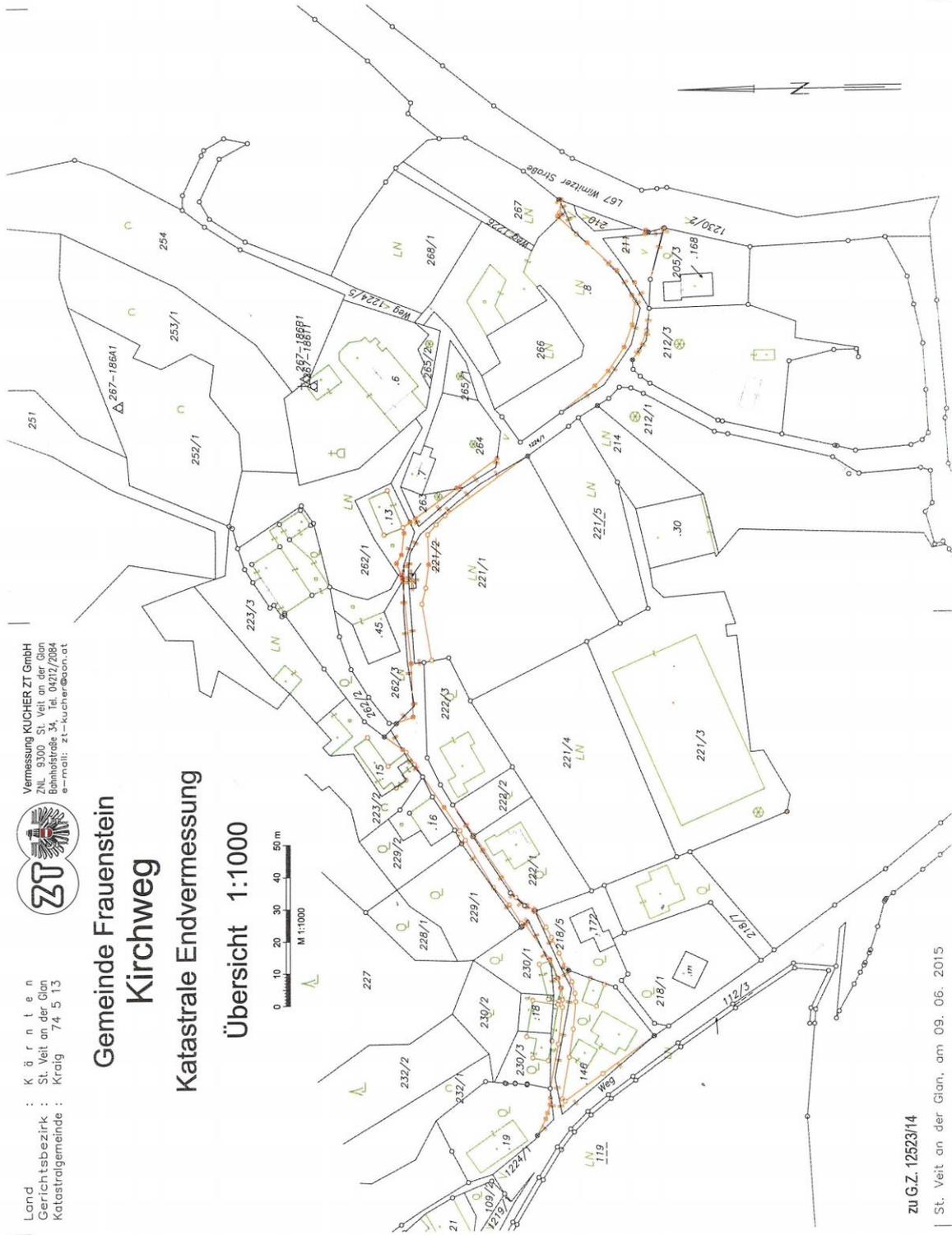


Vermessung KUCHER ZT GmbH
Z.Nr. 9300 St. Veit an der Glan
Bahnhofstraße 34, Tel. 04212/2084
e-mail: zt-kucher@son.at

Gemeinde Frauenstein Kirchweg

Katastrale Endvermessung

Übersicht 1:1000



Zu G.Z. 12523/14

St. Veit an der Glan, am 09. 06. 2015

BEILAGE 11

Zusammenfassung

Starzacherweg
Stand 09. 02. 2015

Seite	EZ	Eigentümer	Abfall an eigene EZ	Zuwachs aus eigener EZ	Zuwachs - Abfall eigene EZ	Abfall an öff. Gut	Zuwachs aus öff. Gut	Zuwachs - Abfall öff. Gut	Abfall an andere EZ	Zuwachs aus anderen EZ	Zuwachs - Abfall andere EZ	Zuwachs - Abfall gesamt	Anmerkung
KG. Dörfli 74 5 02													
1	34	Meierhofer Günter	0	0	0	87	87	87	0	0	0	87	
2-3	37	Elleberger Richard	0	0	0	1188	1182	1182	0	814	814	1996	
4-6	39	Egger Stefan Josef	4558	4558	0	1960	703	-1277	0	0	0	-1277	
7	68	Schaffer Johann	0	0	0	35	28	-7	0	0	0	-7	
8	78	Dirnbacher Helga	0	0	0	43	38	-5	0	0	0	-5	
9	153	Steger Philipp, Steger Andrea, Steger Manuel	0	0	0	0	140	140	0	0	0	140	
10	156	Kramer Max	0	0	0	31	0	-31	0	0	0	-31	
11-13	157	Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut	1000	1000	0	0	0	0	2323	4560	2237	2237	
14	168	Joas Johann	0	0	0	2465	139	-2326	814	0	-814	-3140	
KG. Kraig 74 5 13													
1	339	Reibegger Günter Ing.	0	0	0	8	0	-8	0	0	0	-8	
2	603	Högler Johann	0	0	0	83	0	-83	0	0	0	-83	
3	662	Gemeinde Frauenstein - öffentliches Gut	0	0	0	0	0	0	0	91	91	91	
Summen			5558	5558	0	4651	2323	-2328	3137	5465	2328	0	Quersumme
Zuwachs gesamt			13346										
Abfall gesamt			13346										



BEILAGE 12

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig,

Zahl: 664-0/2015

Betr. Veränderung am öffentlichen Gut - Wegenetz
(Bezug)

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. Juni 2015, Zahl: 664-0/2015, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan des ZTB Dipl. Ing. Gerald Kucher, GZ 12495/14 vom 9.2.2015 und im angeschlossenen V 408 für das öffentliche Gut ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ (Stromberg - Starzacherweg) übernommen.

§ 2

Die im Teilungsplan des ZTB Dipl. Gerald Kucher, GZ 12495/14 vom 9.2.2015 und im angeschlossenen V 408 zur Ausscheidung und Auflassung aus dem öffentliche Gut ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und als Verkehrsfläche aufgelassen.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommenen Teilflächen/Trennstücke (Grundstücke) und der aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen/Trennstücke sind im Lageplan 1:2000, Beilage A und Beilage B, V 408, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, ausgewiesen.

Seite 2 von 2

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A
Lageplan M 1:2000
V 408

Der Bürgermeister:

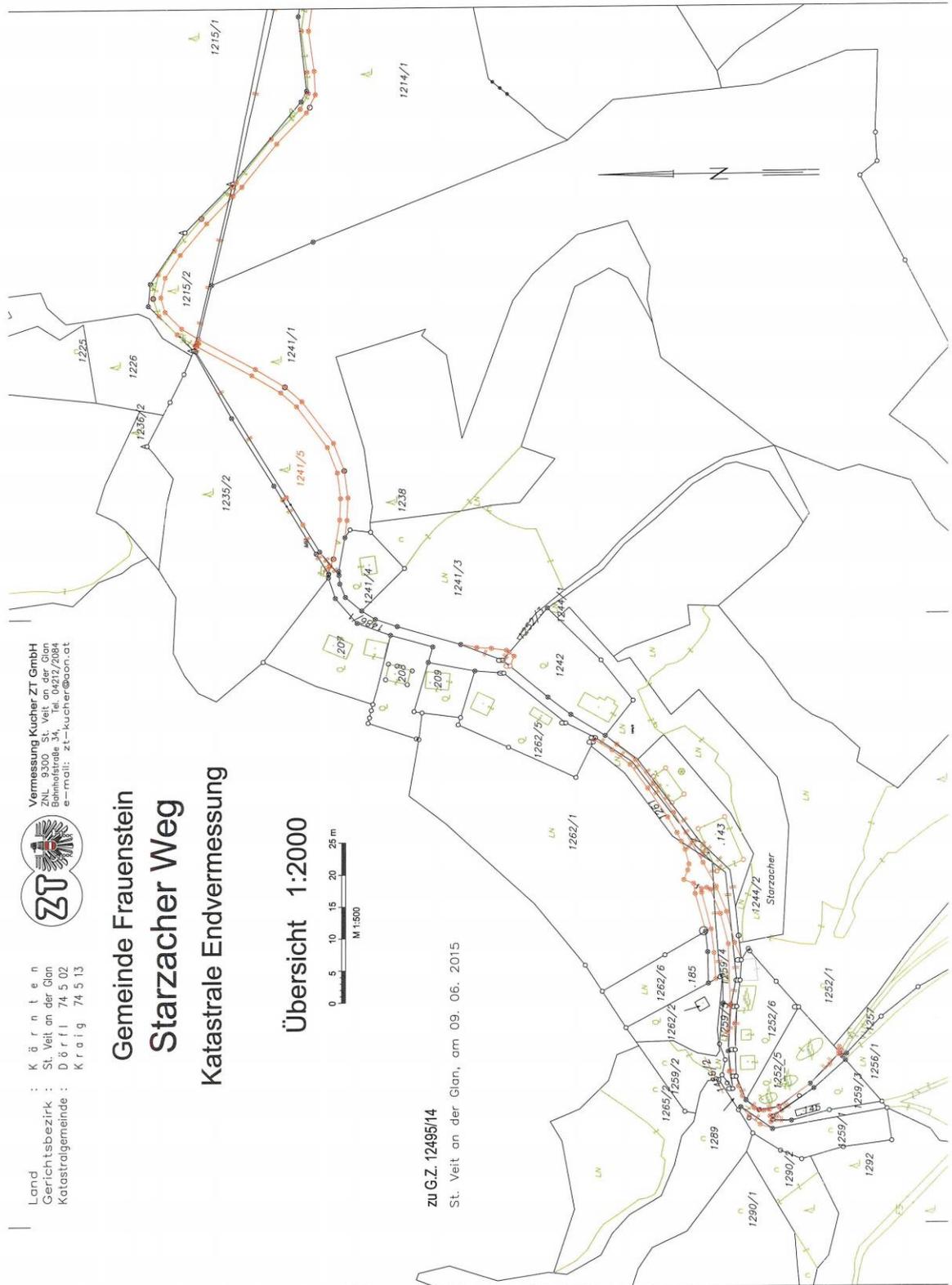
(Abg.z.NR Harald Jannach)

angeschlagen am:
abgenommen am:

Während der Auflagefrist wurden keine Einwändungen eingebracht.

Beilagen
Lageplan
V 408

V408



Land : K ä r n t e n
Gerichtsbezirk : St. Veit an der Glan
Katastralgemeinde : D ö r f l 74 5 02
K r a i g 74 5 13



Vermessung Kucher ZT GmbH
Z.NL 9300 St. Veit an der Glan
Bahnhofsstraße 34, Tel. 04212/2084
e-mail: zt-kucher@ooe.g.at

Gemeinde Frauenstein Starzacher Weg Katastrale Endvermessung Übersicht 1:2000



zu G.Z. 12495/14
St. Veit an der Glan, am 09. 06. 2015

